

Beschlussvorlage

VFA/3214/2023/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch zum weiteren Verfahren mit dem Widerspruch gegen den Bescheid zur Kreisumlage 2023

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Ellen Schmidt	Erstellungsdatum: 06.11.2023 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
16.11.2023	Finanzausschuss Bentwisch
30.11.2023	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Im November 2022 führte die Verwaltung des Landkreises Rostock eine Umfrage im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2023/2024 durch. Der Landkreis Rostock war bei seinem Planentwurf von einer Kreisumlage in Höhe von 44,50 % der Umlagegrundlagen für den Doppelhaushalt 2023/2024 ausgegangen.

Die Verwaltung des Amtes Rostocker Heide hat nach Absprache mit den/der Bürgermeister/in eine Stellungnahme zum Interessenabwägungsverfahren abgegeben und sich dort klar gegen eine Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 wurde am 22.02.2023 durch den Kreistag mit folgenden Hebesätzen zur Kreisumlage beschlossen:
2023 → 41,06 % der Umlagegrundlage
2024 → 43,57 % der Umlagegrundlage.

Die Bescheide (siehe Anlage) über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 für die amtsangehörigen Gemeinden gingen am 11.08.2023 per Mail im Amt Rostocker Heide ein.

Festgesetzt wurde die Kreisumlage entsprechend der rechtlichen Grundlage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 41,06 % aus 6.742.704,48 € = 2.768.554,46 € (Hebesatz des Landkreises Rostock x Umlagegrundlage = Kreisumlage).

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Rostock eingelegt werden.

Auf Initiative des Bürgermeisters der Gemeinde Bentwisch wurde durch die Verwaltung eine Abfrage bei den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rostocker Heide durchgeführt, für welche Gemeinde die Verwaltung Widerspruch gegen den aktuellen Bescheid einlegen soll.

Die Gemeinden Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen haben sich gegen die Einlegung eines Widerspruchs für das Jahr 2023 entschieden.

Am 06.09.2023 hat die Verwaltung für die Gemeinde Bentwisch fristgerecht Widerspruch ohne Begründung gegen den Bescheid über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 eingelegt, eine Eingangsbestätigung liegt vor.

(Der Landkreis Rostock hat uns mit Schreiben vom 23.11.2023 aufgefordert, die Begründung zum Widerspruch nachzureichen.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wurde gegen den Bescheid zur Kreisumlage 2023 fristgemäß Widerspruch ohne Begründung eingelegt.

Die Gemeindevertretung sollte jetzt entscheiden, ob der Widerspruch aufrechterhalten oder zurückgenommen werden soll bzw. ob die Gemeinde sich an einer Sammelklage beteiligen möchte.

1. Wenn die Gemeinde Bentwisch den Widerspruch aufrechterhalten möchte, muss eine Begründung erarbeitet und nachgereicht werden, dies kann jedoch erst Anfang 2024 erfolgen.
2. Entscheidet sich die Gemeinde für eine Rücknahme, ist kein weiterer Handlungsbedarf notwendig. Für die Kreisumlage 2024 ergeht ein gesonderter Bescheid, auch hier besteht die Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruchs.

Der Kreisvorstand des Städte- und Gemeindetages des Landkreises Rostock hat in einer Umfrage nachgefragt, welche Gemeinde Widerspruch gegen den Bescheid zur Kreisumlage 2023 eingelegt hat und welche Gemeinde sich an einer Musterklage beteiligen möchte.

Eine allgemeine Begründung zum Widerspruch wird nicht durch den Kreisvorstand erarbeitet und zur Verfügung gestellt, Kosten für ein eventuelles Streitiges Verfahren sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Bentwisch die Aufrechterhaltung des Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2023, zumindest aber die neue Einlegung eines Widerspruchs nach Bescheidung der Kreisumlage 2024 mit dem Hebesatz 43,57 %.

Die Gemeinde Perlin aus Mecklenburg-Vorpommern hat gegen die Höhe der Kreisumlage 2013 geklagt. Das Verfahren ist noch beim Oberverwaltungsgericht Greifswald anhängig und soll dort voraussichtlich im I. Quartal 2024 verhandelt werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Klageerhebung, da die Kosten eines Verfahrens nicht beziffert werden können und der Ausgang des Verfahrens nicht beurteilt werden kann.

Hier könnte die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Greifswald im Klageverfahren der Gemeinde Perlin für andere Gemeinden richtungsweisend sein.

Finanzierung:

Das Widerspruchsverfahren ist aus Sicht der Verwaltung kostenfrei.

Die finanzielle Belastung bei einem Klageverfahren kann derzeit nicht beziffert werden, Kosten werden für die Gemeinde entstehen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Finanzausschuss hat diesen Sachverhalt in seiner Sitzung am 16.11.2023 von der Tagesordnung genommen, daher wird er sofort der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die Fortführung des Widerspruchsverfahrens gegen den Bescheid vom 11.08.2023 über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 sowie die Einlegung eines Widerspruchs gegen die Kreisumlage 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Oder:

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, das Widerspruchsverfahrens gegen den Bescheid vom 11.08.2023 über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 nicht fortzusetzen. Gegen den zu erwartenden Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2024 wird Widerspruch eingelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Und:

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, sich nicht an einer Musterklage bzw. Sammelklage gegen den Bescheid vom 11.08.2023 über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2023-08-14 endgültiger Bescheid Bentwisch
2023-11-23 Aufforderung Begründung Bentwisch